

AMTSBLATT

Nr. 18/2020 Ausgegeben am 15.05.2020 Seite 140

Inhalt:

1.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 141

2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 142



**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Integrierte Gesamtschule (IGS) Pellenz, Plaidt – Erweiterung und Umbau Schulgebäude - Verdunklungsanlage** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E93243834 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 15.05.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Kreisverwaltung Mayen–Koblenz
Untere Bauaufsichtsbehörde, Referat 9.60

15.05.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen – Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Firma ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen–Koblenz (Leistungsbescheid über die Festsetzung von Kosten für die durchgeführte Ersatzvornahme auf dem Grundstück in Boos, Az. BV-60-2018-2147):

Firma Immobilee -0158- CO. LTD, 95 Wilton Road Suite 3, London, GBR

Da das Schreiben an den Empfänger nicht zugestellt werden konnte, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet.

Das Schreiben selbst kann in Zimmer 433 der Kreisverwaltung Mayen–Koblenz nach Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Claudia Kock